



Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin

VORLAGE

Nr. 5-2092/14-V

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
Kreistag

18.09.2014
03.11.2014

Betr.: Festival der Musik- und Kunstschulen 2017

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag unterstützt die Bewerbung der Stadt Luckenwalde für die Ausrichtung des Festivals der Musik- und Kunstschulen 2017.

Die Kreisverwaltung wird beauftragt,

1. das Bewerbungsverfahren zu begleiten,
2. bei Zuschlagserteilung seitens des Verbandes der Musik- und Kunstschulen Brandenburg e. V. die erforderlichen organisatorischen und technischen Maßnahmen im Zusammenwirken mit der Stadtverwaltung Luckenwalde sicherzustellen und
3. den erforderlichen kreislichen Eigenanteil für das HH-Jahr 2017 bereitzustellen.

Finanzielle Auswirkungen: 20 000 Euro

Voraussetzung für die Berücksichtigung des Vorhabens in der HH-Planung 2017 ist die erfolgreiche Bewerbung der Stadt Luckenwalde. Die Finanzierung des kreislichen Eigenanteils wird dann über die Gewinnausschüttung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse (Produktkonto 612010.469190 – sonstige Zinserträge) sichergestellt.

Luckenwalde, den 03.09.2014

Wehlan

Sachverhalt:

Seit nunmehr 20 Jahren treffen sich junge Musiker und Künstler aus Brandenburg beim Festival der Musik- und Kunstschulen. An drei Tagen und Nächten geben über 200 Darbietungen auf mehr als 800 m² Festivalfläche einen Überblick über die immense Vielfalt der Angebote der Musik- und Kunstschulen des Landes, wie z. B. aus Tanz- und Musikalshows, Musiktheater, Pop und Rock, Jazz und Swing, Klassik und Unterhaltung sowie Kunstaktionen. Bei der letzten Veranstaltung in Eberswalde waren rund 2 400 junge Talente und etwa 45 000 Besucher zu Gast.

In Vorbereitung der aktuellen Ausschreibung ist der Verein „Freunde und Förderer der Musikschule“ e.V. an die Stadt Luckenwalde und den Landkreis Teltow-Fläming herangetreten mit der Bitte, dass sich die Stadt um die Ausrichtung des Festivals 2017 bewerben möge.

Bedingung für eine erfolgreiche Bewerbung ist das aktive Zusammenwirken zwischen Stadt und Landkreis. Dies setzt u. a. eine finanzielle Beteiligung von Stadt und Landkreis in der erforderlichen Höhe des Eigenanteiles von jeweils 20 000 Euro voraus.

Das Projekt wurde in den jeweilig zuständigen Fachausschüssen vorgestellt und positiv bewertet. Nach Abstimmung im städtischen Kulturausschuss und dem erforderlichen Kreistagsbeschluss soll eine Beschlussvorlage in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht werden.

Am 13.02.2014 befasste sich der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport ebenfalls mit dem Anliegen und positionierte sich dazu einstimmig, die Bewerbung für das Festival des Musik- und Kunstschulen in der Zeit vom 21.-23.07.2017 in Luckenwalde zu befördern und nach Kräften auch finanziell zu unterstützen. Auf Grund der Terminsetzung für die Bewerbungsabgabe im Ausschreibungsverfahren (30.07.2014) hat sich die Stadt Luckenwalde vorbehaltlich eines Kreistagsbeschlusses um die Ausrichtung beworben.

Ein detaillierter Überblick über die Gesamtaufwendungen kann zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht gegeben werden. Als vorläufigen Ansatz können allerdings die des letzten Festivals in Eberswalde i. H. v. 249 600 Euro gesehen werden. Der größte Teil der Kosten wurde über eine Festbetragfinanzierung vom Land Brandenburg i. H. v. 111 000 Euro abgesichert. Die Eigenanteile für die gastgebende Stadt und den gastgebenden Landkreis betragen lt. Ausschreibungsunterlage jeweils 20 000 Euro. Weitere 20 000 Euro wurden von den regionalen Sparkassen übernommen. Andere Spendengeber und Sponsoren, wie E.on und ILB, übernahmen weitere 36 000 Euro. Zusätzliche städtische Kosten, wie z. B. Müllbeseitigung, Ordnerdienste, Parkplatzdienste oder Straßensperren, verursachten etwa weitere 40 000 Euro.

Neben den direkten finanziellen Aufwendungen des Landkreises an den Verband der Musik- und Kunstschulen Brandenburg e. V. i. H. v. 20 000 Euro wird auch mit einem erheblichen verwaltungstechnischen Aufwand für den Landkreis zu rechnen sein. Dazu gehören die Bereitstellung der kreiseigenen Schulen und Sporthallen für die Unterbringung der Kinder und Jugendlichen sowie die Aufwendungen für die technische Ver- und Entsorgung. Mit der Vorbereitung, Organisation und Durchführung geht auch eine zusätzliche umfangreiche Mitwirkung des verwaltenden und technischen Personals einher, die über die vorhandenen Stellenausstattungen abgesichert werden muss.

Weiterhin sind zusätzliche Voraussetzungen zu schaffen, wie z. B. ordnungs- und bauordnungsrechtliche, versicherungsrechtliche, gesundheitsrechtliche und seitens des Veterinär- und Verbraucherschutzes einzuholende Genehmigungen bzw. die zu erfüllenden notwendigen Anforderungen an eine derartige Großveranstaltung.

Ein kompletter Anforderungskatalog mit den entsprechenden finanziellen Aufwendungen kann erst mit der konkreten Vorbereitung und Abstimmung zwischen Landkreis und Stadt

Luckenwalde erarbeitet werden. Hierzu wird die Bildung einer Projektgruppe angeregt.